

COM-7/038

Brüssel, den 23. Oktober 2001

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

vom 19. September 2001

zu der

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament

zum Thema

"Aktionsplan eLearning - Gedanken zur Bildung von morgen"

KOM (2001) 172 endg.

Der Ausschuss der Regionen

GESTÜTZT auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament zum Thema "Aktionsplan eLearning - Gedanken zur Bildung von morgen" KOM (2001) 172 endg.;

AUFGRUND des Beschlusses der Kommission vom 19. April 2001, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 EGV um Stellungnahme zu dieser Vorlage zu ersuchen;

AUFGRUND des Beschlusses des Präsidiums vom 12. Juni 2001, die Fachkommission 7 "Bildung, Berufsbildung, Kultur, Jugend, Sport, Bürgerrechte" mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen;

GESTÜTZT auf den von der Fachkommission 7 am 29. Juni 2001 angenommenen Entwurf einer Stellungnahme (CdR 212/2001 rev. 1) (Berichterstatte(r)in: **Frau Peiponen**);

verabschiedete auf seiner 40. Plenartagung am 19./20. September 2001 (Sitzung vom 19. September) einstimmig folgende Stellungnahme:

*

* *

STANDPUNKTE UND EMPFEHLUNGEN DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN

1. Der Ausschuss der Regionen begrüßt den Aktionsplan eLearning der Kommission und die darin enthaltenen ehrgeizigen Ziele. Anstrengungen und Motivation sind nötig, damit Europa bei der Entwicklung der Humanressourcen eine geistige Führungsposition übernehmen kann. Der Ausschuss der Regionen hält die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit bei sämtlichen Tätigkeiten, die den Aktionsplan eLearning unterstützen, für wichtig. Die wichtigsten Instrumente sind das eLearning und das lebenslange Lernen. Bei der Durchführung des Aktionsplans eLearning müssen die Stärken der Mitgliedstaaten betont werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas beispielsweise bei der Entwicklung der Digitaltechnologie gesichert wird. Der Aktionsplan eröffnet die Möglichkeit, die verschiedenen Programme und Finanzierungen der Union zu nutzen und so nach Synergie zu streben. Der Ausschuss betont, dass aus dem vom Europäischen Rat vereinbarten offenen Koordinierungsverfahren keine Änderung der Artikel 149 und 150 EGV abgeleitet werden kann und somit die begrenzten Zuständigkeiten der Gemeinschaft im Bildungswesen nicht erweitert wurden.
2. Auf der Tagesordnung des Ausschusses der Regionen nimmt eLearning einen wichtigen Platz ein. Der Ausschuss hält es für wichtig, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Entwicklung und Durchführung der offenen Koordinierung einbezogen werden, damit ihre Erfahrungen und die bei der Bewertung der Dienste angewandten Methoden berücksichtigt werden. Der Ausschuss der Regionen stellt mit Zufriedenheit fest, dass sein Sachverstand als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung und Durchführung der offenen Koordinierung auf europäischer Ebene genutzt wird. Auf diese Weise wird eine Partnerschaft geschaffen, die Voraussetzung für das Erreichen guter Ergebnisse ist.
3. Bei der einzelstaatlichen Durchführung des Aktionsplans eLearning müssen die Mitgliedstaaten gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität und im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen eine Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften anstreben.
4. In vielen Mitgliedstaaten nehmen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verantwortungsvolle Aufgaben im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wahr. Sie spielen eine wichtige Rolle bei folgenden Aufgaben:
 - Erbringung von multimedialen Dienstleistungen im Bildungsbereich, Schaffung von Infrastrukturen und Bereitstellung von Hardware;
 - Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Erfahrungsaustausch, wie dies in einigen Regionen geschieht;
 - Förderung innovativer Ausbildungsverfahren, da sie als wichtige Arbeitgeber und Dienstleistungsanbieter aus erster Hand Erfahrungen mit der Einbeziehung der neuen Technologien in Ausbildungsprogramme gesammelt haben und als Vorbild dienen können;

- Förderung öffentlich-privater Partnerschaften auf kommunaler und regionaler Ebene, die für die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturen und Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung sind, da dadurch Finanzierungsmechanismen für Unternehmensgründungen in Gang gesetzt werden können;
 - Befriedigung der Bedürfnisse von Herstellern und Nutzern ohne Beeinträchtigung des Inhalts des Lehrmaterials unter Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure - Eltern, Schüler, Sozialpartner, Minderheiten und Unternehmen;
 - Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu den neuen Technologien, insbesondere auch für Bildungseinrichtungen in Randregionen oder in Gebieten mit sozialen Problemen, damit diese die neuen Technologien und alle verfügbaren Ressourcen nutzen können.
 - Ausdehnung des Zugangs zu neuen Technologien auch auf Kinder, die sich im Krankenhaus befinden oder zu Hause von einer Krankheit genesen, auf Schüler mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen sowie auf Erwachsene, die zu ihrer angemessenen sozialen Eingliederung eine Grundbildung oder eine Kenntnisauffrischung brauchen.
5. Die Bereitstellung hochwertiger Infrastruktur erfordert umfassende Ressourcen. Der beschleunigte Zeitplan ist an und für sich gut, realistischerweise erfordern die Ziele jedoch neben der Nutzung der Strukturfonds weitere Finanzierungsquellen, die nicht allein der Verantwortung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften überlassen werden können. Der Ausschuss der Regionen erwartet Finanzierungsvorschläge seitens der Kommission. Die Neuausrichtung der Ressourcen darf nicht zu einer Verminderung der für den eigentlichen Unterricht zur Verfügung stehenden Ressourcen führen.
 6. Von den Planern und Herstellern von Anlagen muss eine Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit gefordert werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf die von Ausgrenzung bedrohten Gruppen wichtig. Darüber hinaus sollte es keinerlei Hindernisse beim Zugang Behinderter zum eLearning geben.
 7. Zusätzlich zur neuen Technologie muss die Nutzung der verschiedenen Verteilungskanäle zur Erreichung eines besseren Dienstleistungsniveaus berücksichtigt werden. Beispielsweise kann die Nutzung der Digitaltechnologie bei Fernsehausstrahlungen neue Durchführungslösungen für entlegene und dünn besiedelte Gegenden bieten. Der Ausschuss der Regionen hält es für wichtig, dass die regionale Gleichberechtigung bei der Durchführung des Aktionsplans eLearning gefördert wird.
 8. Der Ausschuss der Regionen nimmt den Willen der Kommission, Indikatoren für das eLearning zu entwickeln und über die quantitativen sowie qualitativen Fortschritte zu berichten, mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Der Ausschuss der Regionen möchte sich, wie er bereits in früheren Stellungnahmen erklärt hat, an der Entwicklung von Indikatoren für den Unterricht beteiligen und erinnert daran, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ihre Entwicklung einzubeziehen sind.
 9. Für den Erfolg des Aktionsplans eLearning ist wichtig, dass die Unabhängigkeit der Informationen und ihrer Verbreitungskanäle gefördert wird. Bei ihrer Nutzung müssen

Studenten, Informationssuchenden und Lehrkräften umfassende Informationsreserven zur Verfügung stehen. Daher müssen dezentralisierte Netze der Datenbanken verschiedener Akteure geschaffen werden. Der Inhalt dieser hochwertigen Datenbanken muss über verschiedene Verteilungskanäle zugänglich sein. Der Ausschuss der Regionen nimmt den Vorschlag der Kommission, Schulen an das Forschungsnetz anzuschließen, mit Zufriedenheit zur Kenntnis.

10. In den Schulen öffnet eLearning eine völlig neue Lernumgebung. Die Rolle des Lehrers und der Schule verändert sich erheblich, was kulturelle Probleme aufwerfen dürfte. Es bestehen gute Erfahrungen mit der Differenzierung des Unterrichts mittels virtueller Schulen und Hochschulen. Die Motivation für Netz-Lernen und die virtuelle Mobilität können mit neuen Netzen und Veranstaltungen gefördert werden (z.B. Europäisches Schulnetz und Netd@ys).
11. Die Kommission sollte ein jedermann offen stehendes Portal für den Austausch bewährter Praktiken einrichten.
12. Jedoch ist eLearning nur ein Mittel für besseres Lernen in der Fortbildung, im Arbeitsleben sowie als Bürger in der Gesellschaft. Die Schwerpunktbereiche der EU (benachbarte Sprachen, Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft sowie Kultur und Staatsbürgerschaft) helfen, die allgemeinen Unterrichtsziele zu erreichen und sind mit dem Aktionsplan eLearning vereinbar.
13. Die neue Lernumgebung darf nicht zu einem Verlust des Realitätssinns führen. Auch im Digitalzeitalter muss Verantwortung für die soziale, individuelle und ethische Erziehung der Kinder übernommen werden. Informationen, die über das Internet und andere Medien bezogen werden, sind ebenso kritisch zu behandeln, wie über traditionelle Kanäle bezogene Informationen.
14. Die Schulen und Lehrkräfte müssen ermuntert werden, sich an der neuen Lerngemeinschaft zu beteiligen, da Lernen stets ein sozialer Prozess ist. Auch im Fernunterricht Lernende sollten eine Möglichkeit der Begegnung haben. Insbesondere die mehrsprachigen eLearning-Gemeinschaften leisten einen Beitrag zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses in Europa.
15. Der Übergang von traditionellen Unterrichtsmethoden zur vollen Nutzung der neuen Technologie ist ein großer Schritt und erfordert das Engagement der Lehrkräfte, Leiter und Ausbilder für den Unterricht sowie einen Dialog zwischen Lehrkräften und Schülern. Bei der Durchführung des Aktionsplans müssen diese Gesichtspunkte ausreichend betont werden.
16. Das eLearning ist ein Teil des lebenslangen Lernens. NGO, Gewerkschaften sowie verschiedene, auf die Erwachsenenbildung spezialisierte Unterrichtsinstitute können jedem Lernenden quantitativ und qualitativ angemessenen Unterricht erteilen. Die Bedürfnisse der Bürger sind unterschiedlich. Für von Ausgrenzung Bedrohte ist digitale Kultur ein Mittel zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Aktivität als Staatsbürger.
17. Damit es gelingt, eine eLearning-Umgebung zu schaffen, muss der Produktion von Inhalten und der Lernqualität besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, ohne die menschlichen Ziele und den Umgang der Menschen miteinander zu vergessen. Nach Ansicht des Ausschusses der Regionen sollte eine umfassende Diskussion über die Gewerbe- und Autorenrechte sowie über die Vergütungsbedingungen der Verfasser des Materials geführt werden.
18. Lernmaterialien sind kulturgebunden. Zur Bewahrung der kulturellen Vielfalt sollte die Kommission die Produktion von Inhalten kleiner Sprachgebiete fördern, da es wirtschaftlich

nicht rentabel ist, für eine geringe Anwenderzahl vielseitiges digitales Material zu produzieren. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt muss Bestandteil der Indikatoren sein.

19. Die Finanzierung der Produktion von Inhalten sollte durch die Strukturfonds oder die Bildungs- und Kulturprogramme erfolgen, vorausgesetzt, das Open-Source-Prinzip wird angewandt. Der ehrgeizige Zeitplan erfordert jedoch auch Finanzierung durch die Union. Der Ausschuss der Regionen erwartet eine Initiative der Kommission für die Zusatzfinanzierung.
20. Eines der wichtigsten Ausbildungsziele ist, Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen. Dies setzt eine Partnerschaft zwischen Ausbildung und Unternehmen voraus, da die erforderlichen Qualifikationen sich in der neuen wissensbasierten Wirtschaft rasch ändern. Der Ausschuss der Regionen hat vielfach die Bedeutung der Ausbildung in einer den Unternehmergeist begünstigenden Gesellschaft hervorgehoben. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind ein Glied dieser Partnerschaft. Der Nutzen einer Zusammenarbeit ist beiderseitig: Die Region gedeiht, wenn ihre Bürger sich dank hochwertiger Ausbildung im Arbeitsleben etablieren; für die Unternehmen ist es von Vorteil, Arbeitnehmer zu finden, die über die richtigen Qualifikationen verfügen. Eine Partnerschaft muss keine Kommerzialisierung der Ausbildung bedeuten. Auch für das lebenslange Lernen funktioniert die Partnerschaft gut. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften können kleine Unternehmen ermutigen, auf innovative Weise nach neuen Möglichkeiten zu suchen.
21. Der Ausschuss der Regionen betont außerdem, dass NGO und Gewerkschaften an der Partnerschaft zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor beteiligt werden sollten. In vielen Mitgliedstaaten tragen die Akteure der lokalen Ebene die Hauptverantwortung für die Durchführung der Ziele des eLearning. Die verschiedenen Akteure müssen jedoch zusammengebracht werden, um die Ziele und ihre Durchführung zu diskutieren.
22. Der Ausschuss der Regionen hält die Ausweitung des eLearning-Projekts über das Netz der Bildungseinrichtungen hinaus auf u.a. Bibliotheken, Museen sowie Sport- und Freizeitzentren für wichtig. Wesentlich ist, die Tätigkeit dorthin zu tragen, wo die Menschen sind. Auch hierbei spielen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle.
23. Der Ausschuss der Regionen ist besorgt über die Möglichkeiten zur Durchführung des Aktionsplans eLearning in den Beitrittsländern. Es muss dafür gesorgt werden, dass auch dort ausreichend Infrastruktur zur Verfügung steht und die digitale Kultur für alle in Reichweite ist.

Brüssel, den 19. September 2001

Der Präsident

des Ausschusses der Regionen

Jos CHABERT

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

Vincenzo FALCONE

--

CdR 212/2001 rev. 1 (EN/FI) JK-CF/DC/js .../...

CdR 212/2001 fin (EN/FI) JK-CF/DC/hi

CdR 212/2001 fin (EN/FI) JK-CF/DC/hi

CdR 212/2001 fin (EN/FI) JK-CF/DC/hi